Laibacher Zeitung.

Nr. 286. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50. Samstag, 13. Dezember Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. fl. 1.20; jede weitere Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 12 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr. 1873.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 6. Dezember d. J. dem Obersthofmeister Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Franz Karl, Generalmajor Ferdinand Grafen v. Wurmbrand-Stuppach in Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienste den Orden der eisernen Krone erster Klasse taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Heute wird ausgegeben und versendet das XVI. Stück des Landesgesetzblattes für das Herzogthum Krain, enthaltend unter

Nr. 44 die Kundmachung der k. k. Finanzdirection in Laibach vom 15. September 1873, Z. 7436, betreffend die Besteuerung der im Lande umherziehenden Messer- und Scheerenschleifer aus italienischen Districten; unter

Nr. 45 die Kundmachung der k. k. Landesregierung in Laibach vom 29. September 1873, Z. 7268, mit einer Erläuterung des Entlassungs-Certificates nach Muster XXXVIII der Instruction zum Wehrgesetze; unter

Nr. 46 die Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 13. Oktober 1873, Z. 7465, mit welcher bekannt gegeben wird, daß zwischen der k. und k. österr.-ungar. Regierung einerseits und der deutschen, beziehungsweise mit der bayerischen und würtembergischen Regierung andererseits die Vereinbarung getroffen worden ist, daß künftig für die Behandlung der portopflichtigen Correspondenzen zwischen den beiderseitigen Behörden der Grundsatz der Francatur durch die absendende Stelle zu gelten hat und daß als Termin für die allseitige Wirksamkeit dieser Vereinbarung der 1. November 1873 festgesetzt worden ist; unter

Nr. 47 die Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 15. Oktober 1873, Z. 7621, betreffend die Ausstellung von Waffenpässen an pensionierte und sonstige, nicht in activer Dienstleistung stehende k. k. Offiziere, und unter

Nr. 48 die Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 15. Oktober 1873, Z. 7620, betreffend die portofreie Behandlung der Correspondenzen zwischen den k. k. Behörden und Aemtern im Inlande und den auf deutschem Gebiete exponierten k. k. österr. Polizei- und Zollämtern.

Vom Redactions-Bureau des Landesgesetzblattes für das Herzogthum Krain.

Laibach, am 13. Dezember 1873.

Nichtamtlicher Theil.

Vom Tage.

Das Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes nahm in seiner am 10. d. stattgefundenen Sitzung die vom Herrenhause an dem Anlehensgesetze vorgenommenen Aenderungen mit 137 gegen 118 Stimmen an. Jene Kreise, die von der Zulässigkeit der Effectenbelehnung das Gesunden des Geldmarktes, die Herstellung von Credit und Vertrauen erwarten, sehen ihre Wünsche erfüllt; die der Effectenbelehnung keine so hohe Bedeutung beigelegt, denen es gleichgiltig schien, ob solide Anlagepapiere, die in der Nationalbank immer eine sichere Zufluchtsstätte finden, auch bei den staatlichen Vorschußkassen Aufnahme finden werden, genießen mindestens die Befriedigung, das Anlehensgesetz endlich, am Ziele einer langen parlamentarischen Wanderung, in jenem Stadium zu sehen, in welchem es die günstigen Wirkungen auf den Eisenbahnbau, auf Handel und Industrie, auszuüben in die Lage kommt.

In der erwähnten Sitzung wurde eine von 32 Abgeordneten aus Böhmen gefertigte Collectiveingabe an das Präsidium des Abgeordnetenhauses vorgelesen, womit diese Fraction den Eintritt in den Reichsrath ablehnt.

Wir lassen den vollen Inhalt dieser Eingabe hier nachfolgen:

„Hohes Präsidium!

In Anerkennung der Rechte und der Stellung der einzelnen Königreiche und Länder ebensowohl, wie zur Sicherung ihres gemeinsamen staatsrechtlichen Verbandes haben Seine k. k. apostolische Majestät das allerhöchste Diplom vom 20. Oktober 1860 erlassen.

In dem Artikel 1 dieses Diploms geruhten allerhöchst dieselben auszusprechen, daß das Recht Gesetze zu geben, abzuändern und aufzuheben von Seiner Majestät und allerhöchst dessen Nachfolgern nur unter Mitwirkung der gesetzlichen versammelten Landtage, beziehungsweise des Reichsrathes wird ausgeübt werden, zu welchem die Landtage die von Seiner Majestät festgesetzte Zahl Mitglieder zu entsenden hat.

Durch diesen Artikel wurde also anerkannt und ausgesprochen, daß von dem Tage der Verkündigung dieses allerhöchsten Diploms an, das Gesetzgebungsrecht virtuell dem Kaiser im Vereine mit den Landtagen, beziehungsweise mit den im Reichsrathe versammelten Abgeordneten der Landtage aller Königreiche und Länder zustehe.

Das allerhöchste Diplom wurde als beständiges unwiderrufliches Staatsgrundgesetz verkündigt, es wurde in den Landesarchiven sämmtlicher Königreiche und Länder hinterlegt, es ist für jedes derselben Landesgrundgesetz geworden, ja es wurde festgesetzt, daß die Nachfolger Seiner k. k. apostolischen Majestät dasselbe Diplom auszufertigen verpflichtet sein sollen. Es ist daher in feierlichster Weise öffentliches Recht geworden für die Gesammtheit sowie für jedes einzelne der zur österreichischen Monarchie verbundenen Königreiche und Länder.

Wohl haben im Laufe der letzten 13 Jahre in den Verfassungsverhältnissen Oesterreichs thatsächlich mannigfache Veränderungen platzgegriffen, welche mit dem Allerhöchsten Diplome im Widerspruche stehen und es folgten sich diese Wandlungen in solcher Weise, daß in der That die Zustände des öffentlichen Rechts in bedauerlichstem Maße verwirrt und erschüttert wurden. Jener oberste Grundsatz des ersten Artikels des Allerhöchsten Diploms aber hatte bis jetzt nicht nur staatsrechtlich unanfechtbare Geltung, sondern auch unbestrittene Anerkennung bewahrt.

Nach dem Gesetze vom 2. April 1873 soll nun ein Reichsrath zusammentreten, und sind wir zum Eintritt in demselben eingeladen, welcher abgesehen davon, daß seine Zusammensetzung nicht auf solchen Grundlagen beruht, welche allen Völkern nach dem von Sr. Majestät dem Kaiser vom 20. Oktober 1860 grundsätzlich ausgesprochenen Maßstabe der Bevölkerungszahl und der Steuerleistung einen gleichmäßigen Antheil an der Vertretung sichern würde, auch nicht durch von den Landtagen entsendete, sondern aus unmittelbarer Wahl hervorgegangene Abgeordnete gebildet werden soll.

Die Bildung eines solchen Reichsrathes, eines direct gewählten Parlaments, ist im Widerspruche mit dem Geist und dem innersten Wesen des Allerhöchsten Diploms vom 20. Oktober 1860, im Widerspruch insbesondere mit dem Wortlaute des Art. 1 desselben, im Widerspruch mit dem feierlich verbrieften Rechte der Monarchie und ebenso mit jenem aller Königreiche und Länder. Durch die Bildung eines solchen Parlaments würde das allen Königreichen und Ländern gewährleistete Recht, an der Gesetzgebung im Bereiche der höchsten gemeinsamen Staatsaufgaben durch Abgesandte des Landtages mitzuwirken, aufgehoben.

Eine Aenderung des Landesrechtes kann aber nimmer zurecht werden ohne Mitwirkung der gesetzlichen Landtage, sie kann vollends nicht in rechtsverbindlicher Weise beschlossen werden durch eine Versammlung, welcher die rechtliche Competenz unbedingt mangelt. Die durch das allerdings ohne vorgängige Vereinbarung mit den Landtagen am 26. Februar 1861 erlassene Patent in Aussicht genommene Durchführung des a. h. Diploms, ist selbst nie zur Verwirklichung gelangt; der durch dasselbe beabsichtigte Gesammt-Reichsrath nie zusammengetreten. Die Grundgesetze vom 20. Dezember 1867, durch welche dieses Patent durchgreifende Veränderungen erlitt, wurden durch eine Körperschaft votiert, welche nicht der Gesammt-Reichsrath und zu diesen Beschlüssen verfassungsmäßig nicht berechtigt war, und der auf Grundlage dieser Grundgesetze vom 20. Dezember 1867 zusammengetretene Reichsrath hatte jedenfalls, auch wenn man von den Mängeln seiner staatsrechtlichen Genesis absehen wollte, selbst in dem Sinne eben dieser Grundgesetze nicht die Competenz, das öffentliche Recht der Königreiche und Länder einseitig abzuändern, ja aufzuheben. Aus materiellen und formellen Rechtsgründen halten wir uns daher nicht für verpflichtet, der uns zugekommen Einladung zum Eintritt in diesen Reichsrath zu entsprechen und wir sind auch hierin der Uebereinstimmung gewiß mit der Rechtsanschauung unserer Mandanten, des slavischen Volkes von Böhmen, der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung dieses Königreiches, welche in mit Hunderttausenden von Unterschriften bedeckten Petitionen und neuerlich eben durch unsere Wahl zu Abgeordneten unzweifelhaften Ausdruck gefunden hat.

Dennoch haben wir, angesichts der drohenden Lage des Reiches, geleitet vom patriotischen Sinn, in reifliche Erwägung gezogen, ob und unter welchen Voraussetzungen und Verpflichtungen vereinbar sein konnte, einem an uns ergehenden Rufe Folge zu geben. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß ein Ausgleich der staatsrechtlichen Wirren die erste Bedingung der Rettung des Reiches und Vorbedingung auch der Heilung der inneren Schäden desselben ist, wären und sind wir zur Mitwirkung, zum brüderlichen Zusammenwirken mit den Vertretern aller Königreiche und Länder bereit, sobald es sich ohne Präjudiz für die Rechtsstellung unseres Vaterlandes um Anbahnung eines solchen Ausgleichs handeln würde. Nachdem aber unser Eintritt in den auf Grundlage des Gesetzes vom 2. April 1873 zusammengetretenen Reichsrath unter Umständen beansprucht wird, welche die Anerkennung seiner Rechtsbeständigkeit als erste Bedingung, sowie als unmittelbare Folge erscheinen lassen, und somit jeder staatsrechtliche Ausgleich von vorneherein ausgeschlossen ist, können wir Abgeordnete aus dem Königreiche Böhmen eingedenk der staatsrechtlichen Stellung dieses Königreiches, welche durch eine Reihe von Staatsverträgen, öffentlichen Urkunden und Krönungseiden anerkannt und gewährleistet ist, und welche anzuerkennen Seine k. und k. apostolische Majestät in dem allerhöchsten Rescripte vom 12. September 1871 feierlichst ausgesprochen haben, uns nicht für berechtigt zum Eintritte ansehen. Wir halten uns vielmehr für verpflichtet, denselben abzulehnen: verpflichtet dem Königreiche Böhmen, nicht theilzunehmen an der Verletzung seines unbestreitbaren Staats- und Verfassungsrechtes, an der Aufhebung seiner staatsrechtlichen Individualität und Eigenberechtigung — verpflichtet aber auch der Monarchie, welcher durch diese neue, tieferschütternde Störung des öffentlichen Rechtes um so ernstere Gefahren erwachsen, als durch dieselbe der, durch das allerhöchste Diplom vom 20. Oktober 1860 angebahnte, einzig heilsame Weg, die Rechtsanschauungen und Rechtsansprüche der Königreiche und Länder mit den thatsächlichen Bedürfnissen der Monarchie ausgleichend zu verbinden, unbedingt verlassen und Zustände geschaffen werden sollen, welche in eben dem Maße, als sie die Rechtsstellung der Königreiche und Länder verletzen, auch die Bürgschaften ihres kräftigen, weil auf natürlichen und rechtlichen Grundlagen beruhenden und vor der freien, freudigen Zustimmung aller, getragenen Verbanden preiszugeben drohen."

Reichsrath.

10. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 10. Dezember.

Präsident Dr. Rechbauer eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.

Auf der Ministerbank: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg, Ihre Excellenzen die Herren: Minister des Innern Freiherr v. Lasser, Handelsminister Dr. Banhans, Minister für Kultus und Unterricht Dr. v. Stremayr, Justizminister Dr. Glaser, Minister Dr. Unger, Ackerbauminister Ritter von Chlumecky, Finanzminister Freih. v. Pretis, Minister für Landesvertheidigung Oberst Horst, Minister Dr. Ziemialkowski.

Der Präsident theilt die Antwort mit, welche Se. Majestät der Kaiser auf die Huldigung gab, die ihm durch die vom Abgeordnetenhause abgesandte Deputation dargebracht wurde. Das Haus nahm diese Mittheilung mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser auf.

Der Präsident widmete sodann den verstorbenen Abgeordneten warme Worte der Erinnerung.

Präsident: „Die Herren Abgeordneten aus Böhmen haben eine Collectiveingabe an das Präsidium des hohen Hauses überreicht; ich werde dieselbe durch den Herrn Schriftführer vollinhaltlich verlesen lassen."

(Den vollen Text brachten wir bereits an leitender Stelle.)

Präsident: Ich bin der Ansicht, daß die Rechtsgültigkeit der Staatsgrundgesetze und der auf dieselben basierten Gesetze hier in diesem hohen Hause nicht in Frage gestellt und kein Gegenstand der Discussion sein darf. (Beifall links.) Wir alle sind auf Grund dieser Gesetze gewählt und sämmtliche Mitglieder haben die Angelobung zur Einhaltung derselben geleistet. Nachdem nun von den Herren, welche diese Eingabe überreicht haben, kein rechtfertigender Grund ihres Ausbleibens angeführt wird, nachdem dieselben erklären, daß sie sich nicht für berechtigt, aber auch nicht für verpflichtet halten, die Wahl zur Ausübung zu bringen und in das Haus einzutreten, so muß ich ihr Ausbleiben als ein ungerechtfertigtes erkennen.

Nach dem § 4 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrathes ist nun in dem Falle, als ein Abgeordneter ohne hinreichende Rechtfertigung 14 Tage nach der an ihn gerichteten Aufforderung wegbleibt, seines Mandates für verlustig zu erklären. 14 Tage nach der Aufforderung, welche am 13. November erflossen ist, sind nun längst vorüber und ich glaube daher, daß die Herren Abgeordneten, welche diese Eingabe überreicht

haben, ihr Ausbleiben nicht in gesetzlicher Weise gerechtfertigt haben, daher als ihres Mandates verlustig anzusehen sind und mithin das weitere zu veranlassen wäre."

Abg. Graf Hohenwart: „Die eben verlesene Eingabe ist sowohl mit Rücksicht auf die Ausführungen, welche sie enthält, als mit Rücksicht auf die Folgen, die daran geknüpft werden, endlich mit Rücksicht auf die bedeutende Anzahl von Mitgliedern dieses hohen Hauses, welche ihre Unterschrift diesem Schriftstücke beigesetzt haben, von so hoher Bedeutung, daß sie die ernstete und genaueste Prüfung vonseite des hohen Hauses erheischt.

Wir, die wir, einem Gebote der Nothwehr folgend, unsere Plätze in diesem hohen Hause eingenommen haben und uns dadurch in der Action von den Unterzeichnern der Eingabe getrennt haben, mit welchen wir in unseren politischen Anschauungen übereinstimmen, wir sind der Ansicht, daß das schwache Band, welches gegenwärtig noch zwischen dem Reichsrathe und der böhmischen Nation besteht (lebhafte Oho-Rufe links), erhalten und gekräftigt werde. Wir wünschen daher auch, daß nichts verabsäumt werde, was zu dem Zwecke dienlich sein kann, glauben jedoch, daß auch die Herren auf der anderen Seite des hohen Hauses bereit sein sollten, zu zeigen, daß sie nicht von Parteileidenschaft geleitet (lebhafte Oho-Rufe links, Bravo! rechts), sondern nach ruhiger und reiflicher Erwägung aller Verhältnisse Beschlüsse fassen, daß sie, wenn sie auch durch die Wahlreform sich in den Besitz aller politischen Macht zu setzen wußten, sie nun zeigen sollten, daß sie diese politische Macht in dem für Oesterreich heilsamen Sinne verwenden wollen, nemlich die Opposition heranzuziehen und zu versöhnen, nicht aber dieselbe zurückzustoßen.

Ich glaube, daß dies um so mehr dort geboten ist, wo es sich um eine Opposition handelt, die selbst der Führer der Gegenseite dieses hohen Hauses erst vor kurzer Zeit mit vollem Rechte und vollkommen anerkennenswerthen Worten als eine hervorragende und wichtige bezeichnet hat, so das ich meinerseits diesen Worten nichts beifügen könnte.

Meine Herren! Es ist in der Thronrede die Hoffnung ausgesprochen worden, daß auf dem durch die Wahlreform geschaffenen neuen Boden es gelingen werde, die einander entgegengesetzten Meinungen zu versöhnen und den Frieden dauernd zu begründen. Wenn die Erfüllung dieser Hoffnung nicht von allem Anfang an sich als eine Unmöglichkeit herausstellen soll, so ist es, glaube ich, unbedingt nothwendig, daß diejenige Partei, die gegenwärtig im Besitze der Macht sich befindet, der Minorität entgegenkomme und ihr wenigstens den Wunsch nach Versöhnung zu erkennen gebe.

Ob und inwiefern das eben verlesene und kaum in allen Theilen dieses hohen Hauses verständlich gewesene Schriftstück einen Anknüpfungspunkt hiezu gewährt, läßt sich nach einer einmaligen Verlesung kaum entscheiden. Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen: „das eben verlesene Schriftstück sei einem aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse von 15 Mitgliedern zur Prüfung und Berichterstattung zuzuweisen."

Bei der Abstimmung über die Frage, ob das Ausbleiben der 32 czechischen Abgeordneten als gerechtfertigt anzusehen sei oder nicht, wird dieselbe als nicht gerechtfertigt anerkannt.

Herauf wird zur Tagesordnung übergegangen, zur Wahl des Präsidiums; gewählt werden Dr. Rechbauer mit 231 von 240 Stimmen zum Präsidenten, Dr. Vidulich mit 187 von 199 Stimmen zum ersten und Freiherr v. Pillersdorf mit 121 von 189 Stimmen zum zweiten Vizepräsidenten.

Nächster Gegenstand: Der Bericht des Ausschusses über die Aenderungen, welche das Herrenhaus an dem Gesetze betreffend die Benützung des öffentlichen Credites zur Beischaffung der Mittel für Errichtung von Vorschußkassen und für die Förderung des Eisenbahnbaues vorgenommen hat.

Berichterstatter: Abg. Wolfrum.

Gegen die Anträge des Ausschusses sprechen die Abgeorneten Bärnfeind, Fuchs, Dr. Josef Kopp, Kronawetter; für den Gesetzentwurf die Abgeordneten Neuwirth, Perger und Siegel; überdies ergreifen im Laufe der Debatte das Wort Abg. Schwab, Se. Exc. Justizminister Dr. Glaser, welcher die gegen die Regierung gemachten Anklagen in längerer, gediegener und mit lebhaftem Beifalle aufgenommener Rede entkräftet; Se. Exc. Finanzminister Freiherr v. Pretis zu sachlichen Aufklärungen, Freiherr v. Hammer-Purgstall; schließlich werden die vom Herrenhause angenommenen Aenderungen auch vom Abgeordnetenhause angenommen. —

In der Abendsitzung vom selben Tage gelangt der Bericht des Legitimationsausschusses betreffend die Verificierung der Wahlen einiger Abgeordneten zur Debatte.

Nach Erledigung desselben richten Abg. Razlag und Genossen folgende Interpellation an das Ministerium und der Justiz und der Finanzen: ob, mit Rücksicht darauf, daß da seither die Anwendung des Stempelgesetzes in Bezug auf die Uebertragungsgebühren von Rechtsgeschäften in Krain im ungünstigen und in den Nachbarländern im günstigen Sinne geschieht, die hohen k. k. Ministerien der Justiz und der Finanzen Vorsorge treffen wollen, daß das Stempelgesetz in Krain ebenso angewendet wird, wie in den übrigen in dem Reichsrathe vertretenen Ländern.

Ministerpräsident Fürst Auersperg:

Im Allerhöchsten Auftrage Sr. k. und k. Apostolischen Majestät beehre ich mich, zu erklären, daß der Reichsrath von heute bis 21. Jänner nächsten Jahres vertagt ist.

Präsident:

Infolge der soeben vernommenen Vertagung werde ich die Tagesordnung für die nächste Sitzung auf schriftlichem Wege bekannt geben und erkläre die Sitzung für geschlossen.

Ungarischer Reichstag.

Der Finanzausschuß des ungarischen Abgeordnetenhauses hat in seiner am 7. d. M. abgehaltenen Sitzung den vom Schriftführer Széll verfaßten Bericht inbetreff des revidierten Ausgabenetats und der reducierten Bedeckung für 1874 authenticiert. Aus demselben erhellt, daß im ordentlichen Budget die Ausgaben 209.900,036 fl., die Einnahmen 202.757,482 fl., das Deficit daher 7.143,152 fl. beträgt. Im außerordentlichen Budget machen die Ausgaben 35 681,443 fl., die Einnahmen 4.901,334 fl., also das Deficit 30.780,129 fl. Bei den Creditoperationen sind die Einnahmen präliminiert mit 14.993.998 fl., die Ausgaben mit 8.981,023 fl., also ein Plus von 6.035.975 fl., wodurch das außerordentliche Deficit auf 24.744,154 fl. sich vermindert. Zusammen machten beide Deficite 31.887,307 fl.; da indessen das Lotterieanlehen schon gänzlich ausgegeben ist, also ein Theil der durch den Communicationsminister präliminierten Kosten nicht mehr durch dasselbe gedeckt werden kann, auch bei der Grundsteuer ein Ausfall von 8 bis 9 Millionen wahrscheinlich ist, stellt sich das Deficit um 11 Millionen höher — das heißt auf 42.887,307 fl. Dazu gerechnet die schwebende Schuld mit 20.709,171 fl., der von 1873 übertragene Credit mit 10 Millionen, beträgt das Deficit für 1874 die Summe von 72.596,085 fl. — und wenn die vom Finanzminister: bei der Ostbahn mit 4 Millionen, bei der Staats-Locomotivenfabrik mit 750,000 fl., bei verschiedenen pester Geldinstituten mit 1.500,000 fl. angelegten Staatsgelder im Jahre 1874 voraussichtlich nicht bezahlt werden, dürfte das neueste Anlehen von 76.500,000 Gulden nicht einmal das Deficit von 1874 zu decken im stande sein, daher auch im Budgetgesetz ausdrücklich verfügt werden soll, daß dieses Anlehen ausschließlich nur zur Deckung der präliminierten Auslagen verwendet werden kann. In demselben Berichte wird auch dem Hause angezeigt, daß inbetreff der vorzunehmenden radicalen Umänderung des Finanzwesens und des Verwaltungssystems der Finanzausschuß einen besonderen Bericht erstatten wird.

Politische Uebersicht.

Laibach, 12. Dezember.

In einem Allerhöchsten Handschreiben an den kroatischen Minister vom 2. Dezember wird jenen rücksichtswürdigen Personen, auf die sich die Amnestie vom 30. November nicht erstreckt, Strafnachsicht ertheilt.

Unter den Vorlagen, welche den deutschen Reichstag in seiner nächsten Session beschäftigen werden, steht das Militärgesetz in erster Reihe. Es hieß eine Zeitlang, dasselbe werde in mehrere Gesetze zerlegt werden, doch soll diese Absicht, wie die „Schles. Ztg." erfährt, längst wieder fallen gelassen sein und wird das Gesetz als ein Ganzes zur Vorlage kommen. — Die „Spener'sche Zeitung" erfährt, daß der Civilehegesetzentwurf die Genehmigung des preußischen Königs erhalten habe. — Das preußische Abgeordnetenhaus nahm bei Berathung der Resolution Reichensperger, welche die Rückkehr zu den früheren Regierungmaximen gegenüber der katholischen Kirche verlangt, eine motivierte Tagesordnung an, nachdem der Kultusminister in einer beifällig aufgenommenen Rede die Regierungspolitik durch das Vorgehen der katholischen Bischöfe gerechtfertigt hatte.

Die „Nordd. Allg. Ztg." enthält folgendes Communiqué: „Im Zusammenhange mit den ernstlichen Conflicten, welche zwischen der Staatsgewalt und den römisch-katholischen Bischöfen zum Ausbruch gelangt sind, und mit den Nothständen, welche daraus erwachsen, ist die Frage wiederholt hervorgetreten, ob die bisher für die Vereidigung der Bischöfe bestehenden Formeln noch genügen können. Es ist allerdings erkannt worden, daß der im Jahre 1843 für die katholischen Bischöfe festgestellte Eid nicht mehr den Staatsbedürfnissen entspricht, seit nach dem vaticanischen Concil die katholische Geistlichkeit eine ganz veränderte Stellung zum Staate eingenommen und in Bezug auf die dem Staate gelobte Treue Deutungen sich Bahn gebrochen haben, welche das geleistete Gelöbnis moralisch vernichten. Die Regierung ist deshalb in Berathung über die zu ergreifenden Maßregeln getreten, und dürfte die Frage zunächst bei der Wiederbesetzung des erledigten Bischofssitzes zu Fulda von praktischer Bedeutung werden."

Das französische Kriegsgericht hat im Prozesse Bazaine über die nachfolgenden Fragen berathen: 1. Ist Marschall Bazaine, gewesener Oberbefehlshaber der Rheinarmee, schuldig, am 28. Oktober 1870, mit dem Feinde capituliert und den Platz Metz, über welchen er das Obercommando führte, übergeben zu haben, ohne daß er alle Vertheidigungsmittel erschöpft und alles gethan hatte, was ihm Pflicht und Ehre vorzeichnete? 2. Ist Marschall Bazaine, gewesener Commandant der Rheinarmee, schuldig, an demselben Tage im offenen Felde capituliert zu haben? 3. Hatte diese Capitulation das Ergebnis, daß die Armee die Waffen strecken mußte? 4. Hat Marschall Bazaine, bevor er mündlich oder schriftlich unterhandelte, alles gethan, was ihm Pflicht und Ehre vorschrieben? — Das Kriegsgericht hat diese vier Fragen mit Einstimmigkeit bejahend beantwortet. Der Generalpräsident hat sodann den Wortlaut des Gesetzes verlesen und neuerdings die Stimmen wegen Anwendung der Strafe gesammelt. Nachdem hierauf der Präsident mit dem Rathe in die öffentliche Sitzung zurückgekehrt, verlas er das Urtheil, nach welchem Marschall Bazaine einstimmig zum Tode mit Degradation verurtheilt ist. Marschall Bazaine vernahm das Urtheil mit sehr lebhafter Bewegung. Infolge des Urtheilspruches haben sämmtliche Mitglieder des Kriegsgerichtes ein Gnadengesuch unterzeichnet und hat, wie versichert wird, der vorsitzende Herzog von Aumale sich sofort behufs Ueberreichung desselben zum Präsidenten der Republik begeben.

Oesterreichische Nationalbank.

Am 10. d. fand in Wien die außerordentliche Generalversammlung der Actionäre der österreichischen Nationalbank zu dem Zwecke statt, um über einen Antrag der Bankdirection und des Bankausschusses, betreffend das Ansuchen um Erneuerung des Bankprivilegiums Beschluß zu fassen.

Der vom Bankgouverneur Freih. v. Pipitz verlesene Motivenbericht erwähnt im Eingange des Beschlusses der Generalversammlung vom 18. Jänner 1873, wonach die Bankdirection beauftragt wurde, gemeinschaftlich mit dem Bankausschusse zu berathen ob und unter welchen Bedingungen die Verlängerung des Privilegiums anzusuchen ist und das Ergebnis dieser Berathung der Beschlußfassung der außerordentlichen Generalversammlung zu unterziehen.

Der Bericht sagt weiter:

Diese Beschlußfassung hat nach dem strengen Wortlaute des § 40, 2, der Statuten vom Jahre 1863 noch im Laufe des Jahres 1873 zu erfolgen, wenn auch nach § 13 des Uebereinkommens zwischen der Staatsverwaltung und der Bank vom Jahre 1863 das Ansuchen und weitere Verlängerung des Privilegiums und der Vorrechte der Nationalbank wenigstens zwei Jahre vor Ablauf des Privilegiums, das ist Ende 1874, zu stellen ist.

Da es sich nun nicht um eine einfache Verlängerung des Bankprivilegiums, sondern zunächst auch um jene Aenderungen handelt, welche an dem gegenwärtigen Bankprivilegium allenfalls vorzunehmen wären, so mußte die Bankdirection, bevor sie diesfalls dem Bankausschusse und der Generalversammlung ihre eigenen Anträge stellt, vor allem andern darüber im klaren sein, in welcher Auffassung bezüglich solcher Aenderungen die kaiserlich österreichische und die königlich-ungarische Regierung auf ihrem Standpunkte sich geeignet haben. Diese genaue Kenntnis der übereinstimmenden Absichten der beiderseitigen hohen Regierungen wurde für die Bank um so nothwendiger, als nur im allgemeinen bekannt war, daß nach verschiedenen Richtungen hin, sehr wesentliche Aenderungen beabsichtigt werden, an welche sich Vorbereitungen zur Herstellung der Valuta knüpfen sollen.

Bevor eine gemeinschaftliche Auffassung der beiderseitigen hohen Regierungen über die künftige Gestaltung der Bank, der Bankdirection in bestimmter Form vorlag, hätten sonach offenbar einseitige Anträge der Bankdirection keinen hinreichenden Anhaltspunkt geboten, um bei dem Bankausschusse oder bei der Generalversammlung eine endgiltige Erörterung und Beschlußfassung erwarten zu lassen.

In der That wurden um dieselbe Zeit von Commissarien der kaiserlich österreichischen und der königlich ungarischen Regierung Verhandlungen über die definitive Gestaltung des Verhältnisses zur Nationalbank geführt.

An diesen vorläufigen Verhandlungen nahmen jedoch Vertreter der Nationalbank nicht theil, und die Bank erhielt auch keine Kenntnis, daß diese Verhandlungen zu einer formellen Verständigung der beiderseitigen hohen Regierungen geführt hätten.

War es anfangs des Jahres die unleugbare Schwierigkeit der zu lösenden Aufgabe, welche eine Verständigung der beiderseitigen hohen Regierungen damals nicht sofort erzielen ließ, nahmen unmittelbar darauf die beklagenswerthen Ereignisse auf unserem wirthschaftlichen Gebiete jede Sorge in Anspruch, so dürften die wenigen, noch erübrigenden Wochen des Jahres kaum ausreichen, um die noch schwebenden Verhandlungen zwischen den beiderseitigen hohen Regierungen zu Ende zu führen, und jene mit den Vertretern der Nationalbank so weit zu fördern, daß ohne Ueberstürzung, und ohne Zwangslagen zu schaffen, ein Ergebnis erhofft werden könnte, das den öffentlichen Interessen entsprechend, und für die Actiengesellschaft der Nationalbank annehmbar wäre.

Unter diesen Umständen und aus diesen Gründen beantragt die Bankdirection gemeinschaftlich mit dem Bankausschusse, die außerordentliche Generalversammlung wolle beschließen:

„Die Direction der priv. österr. Nationalbank wird beauftragt, im Sinne des § 40, 2, der Statuten vom Jahre 1863 sofort das Ansuchen um Gewährung eines neuen Bankprivilegiums für beide Theile des Reiches nach § 61 der Statuten bei der kaiserlich österreich. Finanzverwaltung einzubringen, und hierbei um Bekanntgebung der von der kaiserlich-österreichischen und der königlich ungarischen Regierung gemeinschaftlich beabsichtigten Abänderungen des bisherigen Privilegiums zu bitten.

Die Generalversammlung ermächtigt die Bankdirection und den Ausschuß gemeinschaftlich in die diesfällige Verhandlung einzutreten und beauftragt dieselben, das Ergebnis dieser Verhandlung rechtzeitig der Beschlußfassung der Generalversammlung zu unterziehen."

Beide Anträge wurden ohne Debatte einstimmig angenommen und die außerordentliche Generalversammlung sofort geschlossen.

Tagesneuigkeiten.

— (Reform der Actiengesetzgebung.) Die Handels- und Gewerbekammern sind einem vonseite des Finanzministeriums ausgesprochenen Wunsche gemäß nachträglich eingeladen worden, das ihnen zur gutachtlichen Beantwortung mitgetheilte Questionnaire in betreff der Actiengesetzgebungsreform durch die Beantwortung der speciellen Frage zu ergänzen, ob die reelle Einzahlung auf die zur Constituierung und Registrierung der Gesellschaft erforderliche Kapitalseinzahlung nicht durch eine von den Gründern eventuell zu leistende Sicherstellung verbürgt werden solle? In Absicht auf die thunlichste Hintanhaltung des Misbrauches der Theilnahme von nicht wirklichen Actionären an der Generalversammlung erschien ferner ein Gutachten über die Frage wünschenswerth, ob nicht die Frist zum Erlage der Action behufs Intervenierung bei einer Generalversammlung auf eine längere Zeit, etwa wenigstens drei Monate vor dem zur Abhaltung der Generalversammlung bestimmten Tage, und allenfalls die Vinculierung der hinterlegten Actien auf den Namen des Erlegers festzusetzen sei.

— (Ein selten hohes Alter) erreichte der in Baden bei Wien wohnhaft gewesene Leopold Kohn, welcher daselbst in dem Alter von 105 Jahren verschied. Seine hinterbliebenen Kinder, Enkel, Ur- und Ururenkel betragen die stattliche Zahl 156.

— (Der Stellenkauf in der brittischen Armee.) Damit der Unfug des Stellenkaufes in der brittischen Armee sich nicht wieder einschleiche, ist aus dem Generalcommando ein Erlaß hervorgegangen, der für die Zukunft jedem beförderten, ausscheidenden oder in einen andern Truppentheil übertretenden Offizier eine sehr scharf gefaßte Erklärung auf Ehrenwort auferlegt, welche unmittelbare oder mittelbare Auffindung zwischen den durch die Veränderung Betroffenen ganz ausschließt.

— (Geldkrisis in Rußland.) Die im westlichen Europa herrschende Geldkrisis beginnt auch in Rußland ihre Wirkung zu äußern und immer größere Verheerungen anzurichten. Sie hat zunächst, wie eine sich immer weiter verbreitende Epidemie, die den Handel mit dem Auslande vermittelnden russischen Hafenstädte ergriffen, von wo sie ihren verderblichen Einfluß bald über ganz Rußland ausbreiten wird. Aus Odessa werden zahlreiche größere und kleinere Bankerotte gemeldet, die dort in letzter Zeit zum Ausbruche gekommen sind und in der dortigen Handelswelt einen wahren Schrecken verbreiten, so daß das Geld sich immer mehr aus dem Verkehr zurückzieht. Unter den in Odessa sallierten größeren Firmen befindet sich eine, deren Passiva $1\frac{1}{2}$ Million S.-R. betragen, eine andere, die eine Unterbilanzen von 1.200,000 S.-R. aufzuweisen hat. Bei den übrigen Fallaments schwanken die Passiva zwischen 100,000 und einer Million S.-R. Die in Schrecken gesetzten Creditbanken, die nach allen Seiten reichlichen Credit gewährt hatten, suchen ihre ausstehenden Forderungen Hals über Kopf einzuziehen und vermehren dadurch die Verwirrung.

— (Verkehr.) Das Postdampfschiff „Westphalia," Capitän Stahl, ist am 19. v. M. von Hamburg abgegangen und am 5. d. M. wohlbehalten in New-York angekommen.

Locales.

Der ärztliche Verein.

(Schluß.)

An diese Beschlüsse reihten sich nachstehende meist einhellig angenommene Resolutionen:

I. „Es ist dahin zu wirken, daß die bestehenden Gesetze in Bezug auf den Berufszwang der Aerzte und die Erwerbsbeschränkung (H. K. D. vom 21. Jänner 1832, Strafrecht § 872, 2; H. K. D. vom 2. Jänner 1770) in der Richtung abgeändert werden, daß die Sorge für die Anstellung öffentlicher, ausschließlich zur Hilfeleistung in allen Fällen verpflichteter Aerzte den Gemeinden, beziehungsweise den Landes- oder Staatsbehörden obliegen und daß es für nichtangestellte Aerzte den Privaten gegenüber keinen Berufszwang geben soll."

II. „Der Aerztevereinstag beschließt, es sei eine motivierte Eingabe an die hohe Regierung und an den hohen Reichsrath zu richten, um eine Abänderung des Gesetzes, vom 30. April 1870 zu erzielen, dahin gehend, daß dem obersten, respective den Landessanitätsräthen in rein medizinischen und Personalangelegenheiten statt der bisherigen consultativen eine entscheidende, bindende Stimme eingeräumt werde."

III. Beschluß auf eine entsprechende Aenderung der Gebührentarife für gerichtsärztliche und diejenigen ärztlichen Leistungen, welche von Gerichtsbehörden beauftragt werden, hinzuwirken.

IV. „Der ärztliche Verein in Wien ist zu ersuchen, dem nächsten Aerztevereinstage Vorschläge in Bezug auf die sogenannte Honorarfrage zu machen."

V. 1. Das Vorbereitungscomité des ersten Aerztevereinstages wird beauftragt, die hier gefaßten Beschlüsse in Form eines Memorandums an die Regierung und an den Reichsrath zu leiten.

2. Den Verkehr mit den Vereinen aufrecht zu erhalten und sie über den Fortgang der Schritte des Vorbereitungsausschusses auf dem Laufenden zu erhalten.

3. Einen zweiten Aerztevereinstag im nächsten oder einem folgenden Jahre in Wien vorzubereiten.

Nach Vortrag dieser Mittheilungen wurde Herrn Professor Valenta für seine rege Vertretung des hiesigen Vereines beim ersten österreichischen Aerzte-Vereinstag der Dank der Versammlung votiert.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung: Besprechung, beziehungsweise Beschlußfassung über die zu ergreifenden Schritte bezüglich der Regelung der Stellung der Bezirkswundärzte.

Nachdem die dermalige eigenthümliche Stellung dieser Wundärzte in wahren Farben geschildert wurde und die Versammlung einstimmig sich im Prinzipe dahin aussprach, daß etwas geschehen müsse, wurde nun nach lebhafter Debatte der nachfolgende Antrag des Herrn Dr. Kapler nahezu einhellig angenommen:

„An die hohe Landesregierung sei das Ansuchen zu stellen, auf Grundlage des vom k. k. Landessanitätsrathe im Jahre 1871 ausgearbeiteten Entwurfes der Organisation des Sanitätsdienstes in den Landgemeinden und der darüber von den Bezirkshauptmannschaften abgegebenen Gutachtens eine Gesetzesvorlage beim hohen Landtage ehethunlichst einzubringen, jedoch mit Rücksicht auf die misslichen Verhältnisse der Bezirkswundärzte, der zunehmenden Theuerung im Lande und bei dem drohenden Aerztemangel am flachen Lande, schon in dieser Landtagssession eine entsprechende Erhöhung der Remuneration für Bezirkswundärzte bis zur gesetzlichen Regelung des Gemeindesanitätsdienstes zu befürworten."

Ueber Antrag Dr. Valentas wurde alsdann die Wahl eines Comités, bestehend aus drei Doctoren und drei Wundärzten unter dem Vorsitze des Vereinsobmanns zur Abfassung erwähnter Petition beschlossen mit dem weiteren Zusatze, daß dasselbe hierüber in der nächsten Vereinsversammlung berichten wolle. In das Comité wurden gewählt die Herren Doctoren: Kapler, Samel und Valenta, dann die Wundärzte: Morscher, Oblak und Rupprecht.

Die wissenschaftlichen Vorträge wurden wegen vorgerückter Zeit für die nächste Sitzung vorbehalten.

— (Aus dem Sanitätsberichte des laibacher Stadtphysikats) für die Woche vom 23. bis inclusive 29. November 1873 entnehmen wir folgendes:

I. Lufttemperatur: Dem Normale ziemlich entsprechend oder über demselben.

II Morbilität gegen die Vorwoche in entschiedener Zunahme, vorherrschend der entzündlich-katarrhalische Krankheitscharakter, Lungen- und Rippenfellentzündung, die Blattern nahmen einen epidemischen Charakter an, Typhoide und Scharlachfieber kamen häufiger zur Beobachtung.

III. Mortalität so wie in der Vorwoche, da auch in dieser Woche 21 Personen starben, und zwar im Civilspitale 7 (davon im Filialspitale auf der Polana 3), im Zwangsarbeitshause 1, in der Stadt und den Vorstädten 13, davon waren 8 männlichen und 13 weiblichen Geschlechts, 13 Erwachsene und 8 Kinder.

Die Todesursache in Rücksicht aufs Alter betreffend, so starben:

im 1. Lebensjahre 4 Kinder (in der Vorwoche 4), und zwar an Schwäche, Fraisen, Keuchhusten und Lungenlähmung je 1 Kind;

vom 2. bis 20. Lebensjahre starben 5 Personen (in der Vorwoche 6), an Blattern 4, an Diphteritis 1 Person;

vom 20. bis 60. Jahre starben 4 Personen (in der Vorwoche 9), an Entkräftung, Krämpfen, Tuberculose und Wassersucht je 1 Person;

über 60 Jahre alt starben 8 Personen (in der Vorwoche 2), und zwar an Marasmus und Schlagfluß je 2, an Lungenentzündung, Lungenödem, Auszehrung und Wassersucht je 1 Person.

Als häufigste Todesursache traten auf: Blattern 4 mal, d. i. 19 5 pZt., Marasmus, Schlagfluß und Wassersucht je 2 mal, d. i. 9 5 pZt., Fraisen, Keuchhusten, Diphteritis, Lungenentzündung, Tuberculose rc. je 1 mal, d. i. 4 8 pZt. aller Verstorbenen.

Die in der Stadt und den Vorstädten vorgekommenen 13 Todesfälle vertheilen sich wie folgt: in der Stadt 5 (in der Vorwoche 7), in der Polanavorstadt 3 (0), Krakau- und Tirnauvorstadt 2 (1), Karlstädtervorstadt und Hühnerdorf 1 (1), Gradischavorstadt 0 (1), Kapuzinervorstadt 0 (0), Moorgrund 1 (0).

— (Zum Kaiserjubiläum.) Der Gemeindevorsteher Herr Felix Heß in Möttling und dessen Ehegattin haben aus Anlaß des 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers den Betrag von vierzig Gulden mit der Widmung für den Schulhausbau in Suhor dem k. k. Bezirksschulrathe in Tschernembl übergeben.

— (Krainer Landtag.) Tagesordnung für die vierte Sitzung am 13. Dezember: 1. Bericht des Landesausschusses über die Wahl des Landtagsabgeordneten der Stadt Idria, 2. verschiedene Mittheilungen des Landtagspräsidiums, 3. Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluß pro 1872 und den Voranschlag pro 1874 des Grundentlastungsfondes, 4. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag des Zwangsarbeitshausfondes pro 1874, 5. Bericht des Finanzausschusses über die Voranschläge des Kranken-, Gebär-, Findel- und Irrenhausfondes für das Jahr 1874, 6. Bericht des Finanzausschusses über die Voranschläge für die Slaper Obst- und Weinbauschule für die Jahre 1873 und 1874, 7. Bericht des Finanzausschusses über die Voranschläge der krainischen Stiftungsfonde pro 1874, 8. Bericht des Finanzausschusses über die Rechnungsabschlüsse der krainischen Stiftungsfonde für das Jahr 1872, 9. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag des Landeskulturfondes für das Jahr 1874, 10. Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die Gesetzentwurfsvorlage des Landesausschusses, betreffend die Herstellung und Erhaltung der Zufahrtstraßen zu den Eisenbahnstationen, 11. Bericht des Landesausschusses wegen Zuweisung der Katastralgemeinde Bukovje zum Gerichtsbezirke in Adelsberg, 12. Bericht des Landesausschusses wegen Ueberlassung eines Burggarten-Terrains gegenüber dem neuen Realschulgebäude zur Straßenerweiterung, 13. Relationen und Anträge des volkswirthschaftlichen Ausschusses über Petitionen.

— (Aus dem Vereinsleben. Der Verein zur Unterstützung dürftiger Lehramtszöglinge hielt am 11. d. seine erste Generalversammlung ab. Herr Director Hrovath begrüßte die Anwesenden auf das herzlichste und erstattete hierauf den Finanzbericht. Zu Ausschüssen wurden gewählt die Herren: Director Hrovath (Obmann), Prof. L. R. v. Gariboldi (Secretär), Prof. Linhart Kassier, Prof. Finger und Bezirksschulinspector Sima. Dieser Verein verdient, nachdem er einem so edlen Zwecke — der Unterstützung dürftiger einstiger Volksbildner — huldigt, die vollste Aufmerksamkeit der Stadt- und Landbevölkerung Krains, um so mehr in gegenwärtiger Zeit, als der eingetretene Lehrermangel zur Tagesfrage geworden. Dieser humane Verein rechnet mit Sicherheit auf recht zahlreiche Beitritte, indem der mindeste Jahresbeitrag nur 1 fl. beträgt.

— (Der Sokolverein) veranstaltet heute abends in der hiesigen Čitalnica einen Vergnügungsabend.

— (Bürgermeisterwahl.) In der Gemeinde Großdolina ist Franz Emil Hribar, k. k. Landwehroberlieutenant, einstimmig wieder zum Bürgermeister gewählt worden.

— (Die Choleraepidemie) wurde in den Ortschaften Gabrijele, Ober-Hladarič, Piavce, Pule, Unter-Hladarič und Johannisthal im Bezirke Gurkfeld am 26. November d. J. als erloschen erklärt. Es erkrankten seit Beginn der Epidemie am 20. August bei einer Bevölkerungszahl von 920 Individuen 115 (41 Männer, 38 Weiber, 36 Kinder), genesen sind 73 (25 Männer, 26 Weiber, 22 Kinder), gestorben sind 42 (16 Männer, 12 Weiber, 14 Kinder).

— (Kronprinz-Rudolfbahn.) Am neuen Rudolfsbahnhofe in Villach (obere Vorstadt) werden auch Eilgüter aufgenommen und abgegeben; am dortigen Südbahnhofe und in Laibach werden nur Personen und Gepäck aufgenommen.

— (Steckbrieflich verfolgt werden:) Franz Kopač aus Rupa, Bezirk Krainburg, 21 Jahre alt, Soldat, wegen Desertion; Johann Kukuljan aus Rečina in Istrien, 33 Jahre alt, Rekrutierungsflüchtling; Adolf Korič aus Delnice bei Fiume, 24 Jahre alt, Kellner; Johann und Leopold Dolorenzi, ersterer 20 und letzterer 18 Jahre alt, aus Gurkfeld, Anstreicher, wegen Diebstahl; Johann Grachek aus Rožanz, Bezirk Tschernembl, 22 Jahre alt, Soldat, wegen Entweichung; Valentin Antler aus Poborschau, 28 Jahre alt, Sträfling, wegen Entweichung; Andreas Sterle aus Iggendorf, Bezirk Planina, wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit; Josef Martinč aus Selsach, Bezirk Planina, wegen Holzdiebstahl; Josef Krasej aus Raischach, Bezirk Gurkfeld, Tapezierer, 22 Jahre alt, wegen Betrug; Andreas Briski aus Banjaloka, Bezirk Gottschee, 18 Jahre alt, Hausierer, wegen Veruntreuung und Lukas Merhar aus Stanežič, 26 Jahre alt, wegen Verbrechens schwerer körperlicher Beschädigung.

— (Gestohlen wurden:) dem Andreas Jamšek in Marndul, Bezirk Rassenfuß, $5\frac{1}{2}$ Eimer Wein; dem Anton Germ in Kompolje, Bezirk Großlaschitz, Kleidungsstücke im Gesammtwerthe von 75 fl. 30 kr; dem Franz Perjatel in Videm, Bezirk Gottschee, Kleidungsstücke im Werthe von 12 fl. 60 kr.; dem Handelmanne Bernhard Bauer in der Halle des hiesigen Südbahnhofes ein Lederkoffer mit Kleidungsstücken und Leibwäsche; dem Franz Kastelic in Großlateneg, Bezirk Rudolfswerth, Weizen und Leder im Werthe von 36 fl.; der Johanna Dobrovc in Želimlje, Kleidungsstücke, Kotzen, Tischwäsche, Mehl u. s. w. im Gesammtwerthe von 32 fl.; dem Josef Skerjanc in Unterblatu, Bezirk Laibach, Leibeskleidung, Leibwäsche, Tisch- und Bettzeug; dem Stefan Rachne in Studa, Bezirk Laibach, eine 5jährige graue Kuh; dem Anton Kogej in Mit-

terkanomlje, Bezirk Wippach, 9 fl. in Silbermünzen, zwei silberne Spindeluhren sammt Ketten, 1 Gebetbuch, Messer, Tüchel u. a. im Gesammtwerthe v. 28 fl 70 kr.

— (Für Militärkreise.) Die „Grazer Ztg." schreibt: „In den nächsten Tagen tritt dem Vernehmen nach eine Commission unter dem Vorsitze des Feldmarschall-Lieutenants Gallina, Chef des Generalstabes, zusammen, um Berathungen wegen Veränderungen des jetzt herrschenden Avancementgesetzes zu pflegen.

— (Die Generaldirection der Südbahn) hat, wie die Gr. Tgp." meldet, um vielen Anständen zu begegnen, welche in der Ablieferung der Eilgüter, besonders in größeren Städten, bei dem massenhaften Andrange zur Weihnachtszeit wegen ungenauer Bezeichnung und Adressierung entstehen, an sämmtliche Stationen ein Circulare erlassen, nach welchem nur solche Collien zur Beförderung als Eilgut aufgenommen werden dürfen, welche mit einer gut angeklebten deutlichen Adresse des Empfängers versehen sind und deren Frachtbrief nebst dem Namen des Adressaten auch dessen Wohnung (Straße und Nummer) gut leserlich geschrieben enthält. Von dieser Einführung sind auch Sendungen an Kaufleute und Industrielle nicht ausgenommen, und würde die Nichtbeachtung der erwähnten Vorschrift die Zurückweisung des Frachtbriefes zur Folge haben.

— (Die karlstadt-fiumaner Bahn) hat, wie die „Tagespresse" erzählt, von der Bosheit der rohen Anrainer viel zu leiden. Oft werden große Steine auf die Bahn gewälzt oder neben dem Geleise die bei den Dämmen liegen gelassenen verdorbenen Nägel eingeschlagen, damit die Locomotive aus dem Geleise komme; dies ist auch schon einmal geschehen und sind mehrere Lastwaggons beschädigt worden. Derlei verbrecherische Thaten haben sich bereits so oft wiederholt, daß beim Personal des Zuges allgemeiner Schrecken herrscht und mehr als ein Heizer und Maschinist den Dienst gekündigt hat, um nicht fortwährender Lebensgefahr ausgesetzt zu sein. Seit einigen Tagen jedoch steht die Bahn unter militärischem Schutz und gehen Patrouillen längs der Bahn, die oft an den ödesten Stellen sich durch das Gebirge hinwindet.

— (Geschäftsausweis des Beamtenvereines.) Die Lebensversicherungsabtheilung machte in dem verflossenen Monate 357 neue Abschlüsse mit einem Kapital von 343,200 fl, und einer Rente von 400 fl. Alle Erlöschungen abgerechnet, stellte sich der Gesammtbestand der Versicherungen am 30. v. M in der Ziffer von 20,848 Verträgen über 18.820,218 fl. Kapital und 42,632 fl. Rente dar. Infolge von Todesfällen waren seit Beginn d. J. 277 Verträge erloschen und 221,250 fl. Kapital nebst 100 fl. Rente fällig geworden. Von dem vorerwähnten Totalstande der Versicherungen sind 576,800 fl. Kapital und 6500 fl. Renten in Rückversicherung gegeben. Die Prämieneinnahme für den abgelaufenen Monat war mit 44,846 fl. vorgeschrieben.

— (Wichtig für Feuerwehren.) Dem „Berl. Börsen-Courrier" wird von einer neuen Erfindung auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens berichtet, daß sie eben dem Marine-Ministerium zur Prüfung vorliegt. Es ist ein Feuerwehrhelm, der der Kappe eines Tauchers nicht unähnlich sieht und es ermöglicht, im dichtesten Rauche zu athmen. Der Helm enthält Gläser, die von innen zu putzen sind. Die raucherfüllte Luft dringt durch einen mit chemischen Stoffen gefüllten Behälter. Diese Stoffe absorbieren alle rauchigen Bestandtheile, welche die Luft verunreinigen, so daß dieselbe chemisch rein zum Munde des Feuerwehrmannes dringt. Der Erfinder jenes Helms hat in einem mit Pechdunst erfüllten Raume fünfundzwanzig Minuten lang geathmet. Der Helm würde es mithin ermöglichen, dicht an den Herd eines Feuers vorzudringen. Einer besonders eingehenden Prüfung unterwirft das Marineministerium den Apparat, weil es auf Schiffen häufig von größter Wichtigkeit ist, ungehindert durch erstickenden Qualm zum Feuer vorzudringen.

— (Theaterbericht vom 12. d.) Der heutige Abend zählt zu den angenehmsten der Saison. Hugo Müller liefert in seinem Genrebild „Adelaide" eine Episode aus dem Leben Beethovens, beziehungsweise aus jener Zeit, als der große Tonmeister bereits an Taubheit litt und die Erinnerung an seine Jugendliebe „Adelaide" mächtig wach wurde. Die Aufführung war eine excellente, sogar einer Großstadt würdig. Herr Märtens copierte den Großmeister der Tonkunst vortrefflich; Fräulein Solwey (Klärchen) war das vollkommen verkörperte tiefe weibliche Gefühl in reinster Form; Frau Kletzinsky-Bürger spielte die „Adelaide" mit hoher, edler Resignation; Frau Krosek gab dem Genrebilde würzenden, komischen Aufputz. Die beiden Lieder Klärchens und Lachners (Hr. Mohr) wurden beifällig aufgenommen. — In dem neuen Lustspiele „Die beiden Witwen" von Fresenius treten drei meisterhaft gezeichnete Charaktere in den Vordergrund: eine lebensfrohe, schelmische Witwe — „Aiglette" —, von Frau Göttich in vorzüglich guter Laune superbe dargestellt; eine zweite, still, und innigliebende Witwe — „Picard" — von Frau Kletzinsky-Bürger eben auch vorzüglich dargestellt; und ein echter Natursohn des Waldes, der Forsthüter Labarague, welchen Herr Köhler in unübertrefflicher Form gab. Die Träger der Hauptrollen in beiden Novitäten wurden mit reichem Beifall und Hervorrufen ausgezeichnet. — Der Schwank „Ein Schnitzel mit Hindernissen" von Neßl, erregte schließlich die Lachlust des wieder nur mittelgut besuchten Hauses im hohen Grade.

— (Inhalt der „Neuen illustrierten Zeitung" Nr. 49.) Illustrationen: Louise Dustmann (k. k. Hofopernsängerin). — Das Toleranz-Edict. (Nach einer Tuschzeichnung von P. J N. Geiger.) — Der pester Corso. (Nach einer Photographie auf Holz gezeichnet von Persian.) — Das Laudongrab. (Nach der Natur gezeichnet von J. J. Kirchner.) — Die Geschwister. — Texte: Zum Regierungs-Jubiläum. — Das Toleranz-Edict. — Wiener Künstler-Album. — Das Laudongrab. — Pester Corso. — Die Geschwister. — La Civetta. Ein Idyll von Heinrich Noé. (Fortsetzung.) — Mühle und Schloß. Eine Geschichte aus dem Böhmerwalde von Franz Mayer. (Fortsetzung.) Gescheitert. Original-Roman von B. M. Kapri. (Fortsetzung.) Zwei weiße Rosen. Original-Novelle von H. St. (Fortsetzung. — Kleine Chronik. — Schach. — Correspondenzkasten.

Constitutioneller Verein.

Der Ausschuß beehrt sich die P. T. Herren Vereinsmitglieder zu der **am 15. Dezember 1873, halb 8 Uhr abends** in den Casinolocalitäten stattfindenden **48. Versammlung** höflichst einzuladen.

Tagesordnung:

1. Vortrag über die Resultate der Weltausstellung.
2. Besprechung des Gesetzes über die Staatshilfe.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung".)

Pest, 12. Dezember. Mit Korizmić sind Unterhandlungen wegen Uebernahme des Finanzportefeuilles im Zuge, das Communicationsministerium soll mit dem Handelsministerium vereinigt, dagegen ein eigenes Ackerbauministerium errichtet werden. Deak soll aus Gesundheitsrücksichten seine Mandatsniederlegung beabsichtigen.

Pest, 12. Dezember. Die „Pester Correspondenz" veröffentlicht eine Erklärung der Mitglieder der Centrumspartei, in welcher die rückhaltslose Annahme der staatsrechtlichen Basis ausgesprochen wird. Die Partei werde sich bestreben, den Parteikämpfen ein Ende zu machen. An Stelle der gegenwärtigen Regierung habe ein thatkräftiges, den Schwierigkeiten gewachsenes Ministerium zu treten; doch werde die Partei niemals den Sturz des bestehenden Cabinets als Hauptziel betrachten, ohne über die Folgen im klaren zu sein. Die bestehende Regierung werde sie in freisinnigen Anträgen unterstützen so wie die übrigen Parteien in entgegengesetzten Anträgen bekämpfen und nach allen Richtungen ihre Unabhängigkeit wahren. Die Erklärung ist von Joanka im Namen der Parteigenossen unterzeichnet.

Agram, 12. Dezember. Im delnicer Bezirke des fiumaner Comitats wurde bei der Landtagswahl der nationale Candidat Banaltafelrath Ritter v. Cuculić zum Landtagsabgeordneten gewählt.

Paris, 11. Dezember. Das „Journal officiel" meldet: Der Präsident Mac Mahon entschied, die Todesstrafe Bazaine's in zwanzigjährige Haft umzuwandeln und Bazaine zwar von den Formalitäten, aber nicht von den Wirkungen der militärischen Degradation zu dispensieren.

Telegraphischer Wechselcurs
vom 12. Dezember.

Papier-Rente 69·35. — Silber-Rente 74·30. — 1860er Staats-Anlehen 102·75. — Bank-Actien 998. — Credit-Actien 239·50. — London 113·50. — Silber 109. — K. k. Münz-Ducaten. — Napoleonsd'or 9·09.

Wien, 12. Dezember 2 Uhr. Schlußcurse: Credit 240 1/4, Anglo 128, Union 107, Francobank 33 1/4, Handelsbank 62, Vereinsbank 12 1/4, Hypothekarrentenbank 17, allgemeine Baugesellschaft 55 3/4, wiener Baubank 87, Unionbaubank 46, Wechslerbaubank 13 3/4, Brigittenauer 13 1/4, Staatsbahn 341, Lombarden 174 1/2. Geschäftslos.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Wochenausweis der Nationalbank. (Nach § 14 der Statuten, dann auf Grund des Gesetzes vom 25. August 1866 und der kais. Verordnung v. 13. Mai 1873.) Veränderungen seit dem Wochenausweise vom 3. Dezember 1873: Banknoten-Umlauf: 361.534,140 fl. Bedeckung: Metallschatz 144.565,469 fl. 93 kr. In Metall zahlbare Wechsel 3.998,834 fl. 50 kr., Staatsnoten, welche der Bank gehören, 1.703,150 fl. — Escompte: 186 Mill. 254,403 fl. 90·5 kr. Darlehen 56.434,000 fl. Eingel Coupons von Grundentlastungs-Obligationen 103,290 fl. 57 kr.; fl. 6.142,600 eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe à 66 2/3 Perzent 4.095,066 fl. 66 kr. Zusammen 397.154,215 fl. 56·5 kr.

Verstorbene.

Den 5. Dezember. Frater Wolfgang Klemen, Franciskaner-Laienbruder, 39 J., Kapuzinervorstadt Nr. 16, Lungensucht. — Franz Dovič, Uhrmachergehilfe, 19 J., Civilspital, Zehrfieber. — Ursula Remschker, Wegmacherswitwe, 76 Jahre, Barmherzigergasse Nr. 130, Schlagfluß.

Den 6. Dezember. Josef Komar, Gastgeberskind, 2 J., Krakauvorstadt Nr 40, Blattern.

Den 7. Dezember. Helena Zupan, Krämerin, 58 J., Stadt Nr. 21, Entartung der Unterleibsorgane.

Den 8. Dezember. August Moos, k. k. Postbeamte, 42 J., Stadt Nr. 262, am acuten Lungenödem. — Franziska Groselj, Magd, 22 Jahre, Thyhus abdomenalis.

Den 9. Dezember. Ludwig Bauer, Handschuhmacher, 46 J., Gradischavorstadt Nr. 23, Erschöpfung der Kräfte. — Johanna Jaksche, Lehrerswitwe, 71 J., Stadt Nr. 15, Marasmus.

Den 10. Dezember. Theresia Sterliska, Arbeiterin, 56 J., Civilspital, allgemeine Wassersucht. — Franz Okorn, Arbeiterskind, 13 Mon., Filialspital, Polanavorstadt Nr. 58, Blattern. — Valentin Volta, Verzehrungssteuer-Aufseher, 38 J., Tirnauvorstadt, bei der Kolesjemühle, acutem Lungenödem.

Den 11. Dezember. Alojsia Potokar, Waise, 25 J., St. Petersvorstadt Nr. 65, Lungentuberculose.

K. k. Garnisonsspital.

Den 1. Dezember. Emerich B. Szüts, vom 46. Infanterieregiment, Darmtyphus.

Angekommene Fremde.

Am 12 Dezember.

Hotel Stadt Wien. Miler und Gerbetz, Reisende, Haack, Hausbes., Wien. — Novelli, Kaufm., Triest.

Hotel Elefant. Baron Tauffrer, Weixelburg. — Stroj, Besitzer, Radmannsdorf. — Lipson, Mailand. — Fahr, Kfm., Mannheim. — Schotten und Bauer, Kaufleute, Mattersdorf.

Hotel Europa. Eisner, Graz. — Wonizha, Tarvis. — Lichtenstern, Kaufm., Wien.

Baierischer Hof. Stuber, Verzehrungssteueragent, Villach. — Buttner, Fabrikant, Wien.

Theater.

Heute: **Hundert Jungfrauen.** Burleske Operette in 3 Acten.
Jutri: **Doktor in komisijonár.** Burka s petjem v 3 dejanjih.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Dezember	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduciert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
12.	6 U. Mg.	746·04	—11.0	N. schwach	heiter	
	2 „ N.	746·53	— 0.4	O. schwach	heiter	0.0
	10 „ Ab.	749·29	— 2.3	SO. schwach	bewölkt	

Nachts sternenhell. Morgenroth Tagüber heiter, etwas dunstig. Abends Bewölkung aus Südost. Das Tagesmittel der Temperatur — 4·9, um 4·1° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsebericht.

Wien, 11. Dezember. Die hervortretendste Erscheinung des Tages war die lebhafte Cursbewegung in Anglo-Actien, eine Bewegung, welche mit einem starken Cursabfall schloß. Ihr zunächst stand der Rückgang von Actien der ungarischen Ostbahn. Im übrigen war die Börse matt, ohne empfindliche Rückgänge.

	Geld	Ware
Mai- Februar- Rente	69 90	70·—
	69 60	69 70
Jänner- April- Silberrente	74 50	74 60
	74 50	74 60
Lose, 1839	295 —	299 —
„ 1854	97 50	98 —
„ 1860	103 —	103 50
„ 1860 zu 100 fl.	109·75	110 25
„ 1864	132 —	133 —
Domänen-Pfandbriefe	116 50	117·—
Böhmen Grundentlastung	95 —	96 —
Galizien Grundentlastung	74 75	75 25
Siebenbürgen Grundentlastung	74·—	74 50
Ungarn Grundentlastung	76·—	77 —
Donau-Regulierungs-Lose	97·—	97 25
Ung Eisenbahn-Anl.	97·—	97·50
Ung. Prämien-Anl.	78 25	78 75
Wiener Communal-Anlehen	85 40	85.70

Actien von Banken.

	Geld	Ware
Anglo-Bank	128 50	129 —
Bankverein	49 —	51·—
Bodencreditanstalt	—·—	—·—
Creditanstalt	239·50	240·—
Creditanstalt, ungar.	—·—	—·—
Depositenbank	52 50	53 50
Escompteanstalt	890	900 —
Franco-Bank	33 50	34 —
Handelsbank	63 50	64 —
Länderbankenverein	104·—	105 —
Nationalbank	1008 —	1010·—
Oesterr. allg. Bank	34 50	35·50
Oesterr. Bankgesellschaft	200·—	201 —
Unionbank	110·50	111 —
Vereinsbank	14·—	14 50
Verkehrsbank	110·50	111 50

Actien von Transport-Unternehmungen.

	Geld	Ware
Alföld-Bahn	144·—	155·—
Karl-Ludwig-Bahn	233·—	233 50
Donau-Dampfschiff.-Gesellschaft	524·—	526·—
Elisabeth-Westbahn	228·—	229·—
Elisabeth-Bahn (Linz-Budweiser Strecke)	194 —	—·—
Ferdinands-Nordbahn	2095	2105 —
Franz-Joseph-Bahn	219·—	219 50
Lemb.-Czern.-Jassy-Bahn	141 50	142 50
Lloyd-Gesellsch.	453 —	455·—
Oesterr. Nordwestbahn	204·—	205·—
Rudolfs-Bahn	164·—	165·—
Staatsbahn	341 50	342 50
Südbahn	175·—	175·50
Theiß-Bahn	203·50	204·—
Ungarische Nordostbahn	—·—	108 —
Ungarische Ostbahn	— —	58 —
Tramway-Gesellsch.	166·—	168·—

Baugesellschaften.

	Geld	Ware
Allg. österr. Baugesellschaft	56·—	56·50
Wiener Baugesellschaft	86·50	87·—

Pfandbriefe.

	Geld	Ware
Allgem. österr. Bodencredit	—·—	94·—
dto. in 33 Jahren	—·—	82
Nationalbank ö. W.	91 55	91 80
Ung. Bodencredit	81·25	81·50

Prioritäten.

	Geld	Ware
Elisabeth-B. 1. Em.	95·—	95·50
Ferd.-Nordb. S.	104·60	104 90
Franz-Joseph-B.	103 80	103·—
Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em.	104 25	—·—
Oesterr. Nordwest-B.	101 50	102 —
Siebenbürger	86·—	86 25
Staatsbahn	139·—	140 —
Südbahn à 3 %	112·—	112 25
„ 5 %	97·50	98 —
Südbahn, Bons	—·—	—·—
Ung. Ostbahn	64 75	65 —

Privatlose.

	Geld	Ware
Credit-L.	171 50	172·—
Rudolfs-L.	12·—	12 50

Wechsel.

	Geld	Ware
Augsburg	95 25	95.50
Frankfurt	95·50	95 75
Hamburg	55 80	56·—
London	113 50	114 80
Paris	44·80	45 90

Geldsorten.

	Geld	Ware
Ducaten	5 fl. 37 kr.	5 fl. 39 kr
Napoleonsd'or	9 „ 10 „	9 „ 11 „
Preuß. Kassenscheine	1 „ 69 „	1 „ 69 „
Silber	108 „ 90 „	109 „ 10 „

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung: Geld 89·50, Ware 90·50.